

12 Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. Bearbeitet von Ludwig Volk*/**

Buchbericht von Dr. Friedhelm Jürgensmeier, Ordinarius für Mittlere und Neue Kirchengeschichte an der Universität Osnabrück

Im Vorwort zu Augustin Rösch (1893–1961), »Kampf gegen den Nationalsozialismus«, schreibt der Herausgeber Roman Bleistein: »Leider steht die Eindeutigkeit der Urteile über die Katholische Kirche im Dritten Reich in keinem Verhältnis zum zeitgeschichtlichen Befund: Denn viele Dokumente warten noch darauf, kritisch ediert bzw. von der Wissenschaft in die bisherigen Forschungsergebnisse eingeordnet zu werden« (Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1985, S. 9). Der am 4. 12. 1984 nach schwerer Krankheit allzu früh verstorbene Gelehrte Ludwig Volk SJ hat aussergewöhnlich viel dazu beigetragen, durch Quelleneditionen die historische Aufarbeitung der Jahre von 1933 bis 1945 auf ein objektiveres Fundament zu stellen. 1969 gab er die »Kirchliche(n) Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933« (VKZtg. Reihe A, Bd. 11) heraus, 1975 und 1978 in zwei Bänden die »Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917–1945«¹ (VKZtg. Reihe A, Bde. 17 u. 26) und in Fortsetzung von Bernhard Stasiewski ab 1981 die »Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945« (VKZtg. Reihe A, Bde. 30, 34 u. 38). Die Sammlung der Akten über die Lage der Kirche zählt insgesamt weit über 1000 Stücke. Band 5, erschienen 1983, behandelt die Jahre 1940–1942. Der nach dem Tod des Bearbeiters 1985 edierte letzte Band reicht vom Kriegsjahr 1943 bis in die Zeit nach dem Zusammenbruch 1945.

Auf rund 2000 Seiten legen die Bände 5 und 6, wiederum hervorragend bearbeitet, eine Vielzahl von Korrespondenzen, Protokollen, Notizen und Berichten vor, die das weite Feld des Verhältnisses von Kirche und NS-Staat beleuchten. Das Quellenmaterial umgreift mit den Jahren von 1940 bis 1945 die dunkelste Phase deutscher Geschichte – Krieg, Terror, Verrat, staatlich organisierte Menschenvernichtung grössten Ausmasses. Die »Akten« spiegeln das Konfrontiertsein der offiziellen katholischen Kirche mit diesen Ereignissen und mit einer Staatsführung, die der Kirche schonungslose Vernichtung angesagt hatte, in oft bedrückender und beklemmender Manier wider.

Aus den Quellen lässt sich erlesen, ob, wann, wo und wie vor allem die Bischöfe auf diese Vorgänge und auf das diktatorische NS-Regime reagierten. Das vorgelegte Material ermöglicht ein sehr differenziertes Bild. Fehlhaltungen und Schwächen treten ebenso hervor wie glaubensstarkes und mutiges Handeln. Aus der Fülle der Themen seien einige herausgegriffen und vorgestellt.

Was der NS-Staat von der Kirche erwartete und wie unterschiedlich dieser Erwartenshaltung entgegengetreten wurde, verdeutlichen z. B. gut die Dokumente 592, 592 a, 593 und 598. Dabei geht es um den am 12. September 1940 vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda erhobenen Vorwurf, die Kirchen würden gegen bestehende Verordnung die Frontsoldaten mit kirchlicher Lektüre versorgen. Der Staat verlange, dass die Kirchenleitungen die Herstellung und Verbreitung derart un-

geeigneter Schriften verhinderten. Geschehe das nicht, gäbe es geeignete Mittel, »um Remedur zu schaffen«. Mit der Drohung verband das Ministerium die Aufforderung, die Bischöfe sollten »die grossen geschichtlichen Ziele der Jetztzeit« anerkennen und sich für sie »positiv« einsetzen (Nr. 592 a). Sehr verschieden reagierten die Bischöfe Bertram, Gröber und Preysing. Kardinal Bertram, Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz, taktierte wie immer sehr vorsichtig. Er trat mit dem deutschen Episkopat schriftlich in Beratung (Nr. 592), berichtete über seine Behandlung dieser Frage und nannte die seiner Meinung nach richtige Vorgehensweise (Nr. 592 a). Dem Ministerium liess er über Bischof Wienken mitteilen, als sofortige kirchliche Massnahme könne eine Mahnung der Bischöfe an die Geistlichen und Ordensleute gelten, »mit ganz besonderer Beachtung und grösster Sorgfalt die kriegswichtigen Lehren der Kirche zu behandeln und alles staats- und kriegspolitisch Abträgliche zu meiden« (Nr. 592 a, S. 214). Vom Staat erwartete er das Zugeständnis, die Zusendung von überprüfem religiösem Schrifttum weiterhin zu gestatten.

Erzbischof Conrad Gröber, Freiburg, nach anfänglich eher wohlwollender Haltung, seit 1936 erbitterter Gegner des Nationalsozialismus, wie jüngst Bruno Schwalbach (Karlsruhe 1985) in einer profunden Studie herausgestellt hat, plädierte für eine scharfe Gangart². Er will von der Regierung den Nachweis, dass wirklich »für die Heeresmacht ungeeignete« Schriften von kirchlichen Stellen verschickt wurden. Auch müsse detailliert erklärt werden, was zu den »grossen geschichtlichen Zielen« zähle, für die ein positiver Einsatz erwartet wird. Solch verlangter Einsatz würde den Bischöfen »bis zur Unerträglichkeit erschwert und zur bittersten Sorge«, weil »man weiss, dass nach dem Krieg die Erledigung der Kirche erfolgen soll« (Nr. 593). Noch schroffer äusserte sich Bischof von Preysing aus Berlin. Er hält die Anklagen und Drohungen nicht gegen das kirchliche Schrifttum gerichtet. Für ihn geht es hier um das grundsätzliche Verhältnis von Kirche und Staat. Daher werde er jeder im Sinne der NS-Regierung abgegebenen Erklärung des Episkopats seine Unterschrift verweigern (Nr. 598).

Deutlich wird aus den Dokumenten, wie divergent im deutschen Episkopat bereits 1940 die Meinung über die richtige Vorgehensweise dem NS-Regime gegenüber war. Dabei ging es im ersten Kriegsjahr mit der Frage des Schriftverkehrs wenigstens vordergründig eher um ein beiläufiges Thema. Wirkliche Herausforderungen der Kirche waren dagegen die von 1939 bis 1941 auf Anordnung Hitlers vollzogene Massentötung »unwerten Lebens« und die ab 1941 systematisch betriebene Ausrottung des jüdischen Volkes. Beide Themenbereiche nehmen in den Bänden 5 und 6 einen weiten Raum ein.

Die Aktivitäten der Bischöfe gegen das als Euthanasie verarmlose Töten der »unproduktiven« Geisteskranken, ihr Drohen, diesen »Abfall von den Grundsätzen menschlicher Sittlichkeit« öffentlich anzuprangern (z. B. Nr. 695), und nicht zuletzt die viel beachteten Predigten des Münsteraner Bischofs von Galen, z. B. am 3. 8. 1941 in der St.-

* (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Hrsg. von Konrad Repgen, Reihe A: Quellen, Bde. 34 u. 38). Bd. V, Mainz 1983, 1112 S., Bd. VI, Mainz 1985, 961 S.

** s. u. S. 54 f.

¹ vgl. zuvor u. a.: Kardinal Faulhabers Stellung zur Weimarer Republik und zum NS-Staat, in: FrRu XVIII/1966, Nr. 65/68, S. 157 sowie: Akten Kardinal Faulhaber Bd. I, 1917–1934, Reihe A: Quellen, Bd. 17, ebd. XXVII/1975, S. 141.

² Bruno Schwalbach: Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Karlsruhe 1985. Badenia. 288 Seiten.

Lamberti-Kirche (Nr. 682), nötigten die NS-Regierung, zur Vermeidung grösserer Unruhen im Volke von der »Euthanasie« abzulassen. Dieses als Niederlage empfundene Zugeständnis an die von der Kirche mobilisierte öffentliche Meinung war einer der Gründe dafür, dass die von den »Falken« in der NS-Führung beschlossene Vernichtung der Juden unter strikte Geheimhaltung gestellt wurde. Die Deportationen in den Osten mit zumeist unbekanntem Ziel wurden als Ausweisung, Umsiedlung oder Abwanderung kaschiert (z. B. Nr. 726, 783). Kontakt mit den Deportierten war untersagt. Dennoch erfuhren die Bischöfe überraschend schnell, dass mit den abtransportierten Juden im Osten Schreckliches geschah. Die frühesten Informationen erhielt offensichtlich das 1938 von Bischof Preysing gegründete »Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin«. Gleich nach dem »Raphaelsverein« (dazu bes. Nr. 594 mit den Bemühungen des Osnabrücker Bischofs Berning im Oktober 1940 in Rom) hatte die Berliner Organisation in den ersten Jahren die Aufgabe, den katholischen Juden bei der Auswanderung zu helfen. Als ab 1941 fast gleichzeitig mit der verstärkten Kirchenbedrückung (Nr. 724) eine radikale NS-Judenpolitik mit dem Ziel der Ausrottung einsetzte, erweiterte das »Hilfswerk« seinen Aufgabenbereich. Es leistete grossen karitativen Einsatz für die verfolgten Juden in Berlin, wehrte sich nach Erlass der »Polizeiordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. 9. 1941« gegen jede Art Diffamierung von jüdischen Katholiken in den Gottesdiensten und verlangte dazu ein offenes Wort der Bischöfe (Nr. 698, dazu Nrn. 700 und 713). Auch sammelte man alle Informationen über das Schicksal der verschleppten Juden. Im Dezember 1941 schien es noch möglich, den nach Litzmannstadt oder Posen verschleppten »katholischen Nichtariern« finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen (Nr. 730). Im Februar 1942 waren die Befürchtungen über das Schicksal der abtransportierten Juden fast Gewissheit geworden. Erschütternd ist der Bericht von Margarete Sommer, der Leiterin des »Hilfswerks« (Nr. 742), über die Leiden und Massenerschiessungen in Litzmannstadt, Kowno, Riga und Minsk (dazu auch Nr. 783). Erschrecken und Erkennen der Hilflosigkeit vor solch staatlich organisierter Barbarei klingt aus den Zeilen: »... Viele erschossen. Es besteht wohl der Plan, die Juden ganz auszurotten. Was kann geschehen? Können die Bischöfe öffentliche Anklage von den Kanzeln dagegen erheben? An den Hl. Stuhl schreiben, dass eine Besichtigung der Lager durch unparteiische Personen stattfindet...« (Bd. V, S. 675, Anm. 1).

Am 14. Juni 1942 sandte Erzbischof Gröber einen ausführlichen Bericht über die Verhältnisse in seinem Erzbistum an Papst Pius XII. (Nr. 774). Der Bericht von hohem Informationswert muss als ein Kernstück des 5. Bandes gelten. Die »nationalsozialistische Weltanschauung in Theorie und Praxis« charakterisiert sich nach Gröber »als radikalster Antisemitismus bis zur Vernichtung des Judentums« (S. 777). Hätte hier nicht der offene Protest der Kirche kommen müssen? Einem raschen Protest stand nicht nur das zögernde Taktieren des damals bereits über achtzigjährigen Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz entgegen, sondern auch die von der NS-Regierung beabsichtigte Ausweitung des Judenbegriffs und die drohende Inkraftsetzung eines Gesetzes, das die Scheidung rassisch gemischter Ehen vorsah (Nr. 798). Durch die gezielte Indiskretion von Hans Globke wusste der deutsche Episkopat von dem Plan, der, wäre er Gesetz geworden, über 15 000 solcher Mischehen (Nr. 833 a) grösstes Leid gebracht hätte. Der Verhinderung dieses Gesetzes galt daher vorrangig die Sorge der Bischöfe. Sofort nach Erhalt der Mitteilung erhob Kardinal Bertram am 11. November

1942 gegen das beabsichtigte Gesetz »ernsteste Vorstellungen« (Nr. 799). Weitere Bemühungen folgten, vor allem auch nach der gewaltsamen Trennung »rassisch« gemischter Ehen durch radikale SS im Februar 1943 in Berlin (Nrn. 817, 818, 820, 825, 874, 894). Beachtenswert ist ein »Aktenvermerk des Ordinariats Limburg« vom 26. Juni 1943 (Nr. 851). Darin heisst es: »Das Gesetz über die Trennung der Mischehen erscheint vorerst – vielleicht überhaupt nicht.« Der Erfolg wird der praktizierten Eingabe- und Drohpolitik der Bischöfe zugeschrieben. Da die Nazis jedoch versuchten, auf »kaltem Wege« zum Ziele zu kommen, müsse gegen solch gesetzloses Treiben wiederum mit Eingaben an die Ministerien, mit kräftiger Sprache und mit der Drohung einer Kanzelverkündigung vorgegangen werden (Nrn. 851 und 833 b). Weder das Mischehengesetz noch das beabsichtigte Gesetz, die gegen die Juden erlassenen Massnahmen auf die Mischlinge auszuweiten (Nr. 908, Protest Bertrams vom 29. 1. 1944), wurden, wohl wegen des Widerstands der Kirche, je erlassen.

Gab es über solchen Einsatz hinaus auch Worte, Proteste und Taten für die verfolgten und einer brutalen staatlichen Vernichtungsmaschinerie ausgelieferten Juden als solche? Es gab sie, und es gab sie nicht. Auch zu diesem so schwerwiegenden Problem bieten die »Akten« wichtige Informationen. Es gab Zögerer wie Kardinal Bertram, der Bedenken trug, »Eingaben an die Reichsregierung betr. Behandlung der Nichtarier« einzureichen, »da darin Forderungen erhoben werden, die nicht genügend durch Unterlagen gestützt werden können und da die Kompetenz des Vorsitzenden der Bischofskonferenz in diesen Fragen bestritten werden kann« (Nr. 894; November 1943). Es gab aber auch das »Hirtenwort des deutschen Episkopats« vom 19. 8. 1943, in dem das Töten von Menschen, nur weil sie fremder Rasse oder Abstammung sind, als in sich schlecht bezeichnet wird (Nr. 872/II). Der von Erzbischof Josef Frings erarbeitete Entwurf zum Hirtenwort (Nr. 872/I; 28. 6. 1943) nennt solches Töten Mord, der Mord bleibt, »auch wenn er auf Befehl der Obrigkeit angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt« wird (Bd. V, S. 190). Es gab vor allem Persönlichkeiten, die bis zum Einsatz ihres eigenen Lebens für verfolgte Juden eintraten, wie Margarete Sommer und Dr. Gertrud Luckner (Nrn. 830, 910), die im Auftrag der Bischöfe Preysing bzw. Gröber nicht nur karitativ tätig waren, sondern zugunsten der Verfolgten auch wichtige und gefährvolle Kurierdienste leisteten. Dass die Bischöfe auch direkte Eingaben zugunsten der Juden machten, belegt ein kürzlich veröffentlichter und noch nicht in die publizierten »Akten« aufgenommener Brief, den der Mainzer Bischof Albert Stohr am 10. 8. 1943 an den Reichsminister des Innern richtete (in: Glaube und Leben, Nr. 22 [1986] S. 11). Darin heisst es:

»Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich bedrängt, mit tiefstem Schmerz und ernstester Entrüstung hinzuweisen auf das, was man den Juden überhaupt deutscherseits angetan hat. Was sich hier im Land herumspricht über die Sammelendung der Juden, auch der Greise, Frauen und Kinder – was man aus dem Osten hört von Exekutionen an Tausenden und Abertausenden von Juden; was jetzt neuesten durchsickert von der Aufhebung der jüdischen Unterstützungsgemeinschaften, von denen die Musterlager unterstützt wurden, erfüllt mit tiefster Trauer und Scham. Es muss ein deutsches Herz niederdrücken, dass solche Dinge einst in die Geschichte eingehen und dass man ihnen wirksam nicht wird widersprechen können. Solche Dinge nicht bloss wirksam abstellen, sondern ganz deutlich davon abrücken, wird für den deutschen Namen in der Welt sicher ehren- und auch vorteilhafter sein als ein

duldendes Stillschweigen. Wie meine Amtsbrüder im bischöflichen Amt, nehme ich meine Pflicht der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen die staatliche Autorität ernst und heilig. Aber auch ebenso die Pflicht, ihr ins Angesicht zu sagen, was den christlichen Rechten und Pflichten widerstreitet. Schon mehrfach mussten deutsche Bischöfe in den letzten Jahren erinnern an die Worte ihres Amtseides, den sie vor ihrer Weihe abgelegt haben, in denen sie sich verpflichteten, alles abzuwehren, was dem deutschen Vaterlande Schaden bringen kann. Ich sehe diesen Fall hier gegeben und mache in aller Bestimmtheit darauf aufmerksam, mag man es gern sehen oder nicht.«

Im ersten gemeinsamen Hirtenwort der Nachkriegszeit vom 28. 8. 1945 dankten die Bischöfe allen, die »sich nicht gescheut haben, Volksgenossen fremden Stammes zu beschützen, zu verteidigen, ihnen christliche Liebe zu erweisen«. Gleichzeitig bekennen sie: »Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren

des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden« (Nr. 1030/IIb). Dieses offene und deutliche »Hirtenwort« musste in die Veröffentlichung der »Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945« ebenso aufgenommen werden wie die übrigen Nachkriegsakten bis zum Dezember 1945. Erst so konnte die bedeutende Quellensammlung ihre letzte Abrundung finden.

Eine wichtige Publikation wurde zu Ende gebracht. Allen daran Beteiligten gebührt grosser Dank. Der Bearbeiter der hier vorgestellten Bände kann den irdischen Dank nicht mehr hören. Ludwig Volk ist tot. Gott möge ihm alle seine Mühe vergelten. R.I.P.

Auch wir werden Ludwig Volk sehr vermissen und behalten ihn in dankbarem Gedenken (Gertrud Luckner).

13 Er setzte zeitgeschichtliche Massstäbe

Professor Dr. Konrad Repgen würdigt den verstorbenen Kirchenhistoriker
P. Dr. Ludwig Volk SJ*

Bei der Beisetzung der sterblichen Hülle von P. Dr. Ludwig Volk SJ am 10. Dezember auf dem Jesuitenfriedhof von Pullach bei München hielt der Vorsitzende der Kommission für Zeitgeschichte, Professor Dr. Konrad Repgen, folgende Gedenkansprache:

Wir alle, mit denen Ludwig Volk im Leben näher verbunden war, haben seit einiger Zeit gewusst, dass diese Stunde, da wir an seinem Sarge stehen, herannahe. Und doch hat wohl uns alle die Nachricht von seinem schliesslich unerwartet schnellen Tode am 4. Dezember tief getroffen; denn wir wissen, dass und wie wir nun ärmer geworden sind – wir alle: seine Familie, sein Orden und nicht zuletzt die Kommission für Zeitgeschichte, in deren institutionellem Rahmen er eine beispielhafte wissenschaftliche Lebensleistung vollbracht hat. Pater Ludwig Volk hatte viele Interessen und vielseitige Gaben. Aber all seine Kräfte und Fähigkeiten hat er als getreuer Sohn des heiligen Ignatius von Loyola nach einer sehr gründlichen Ausbildungszeit (Abitur und Ordenseintritt 1946, Promotion zum Doktor der Philosophie 1964) in den Dienst einer einzigen Sache gestellt. So ist er ein Bahnbrecher geworden für die historisch korrekte Klärung der politischen Hauptprobleme der kirchlichen Zeitgeschichte. Die Jahre, die er überwiegend in Archiven und am Schreibtisch zubachte, zeigten, was er war: nicht nur ein Fachmann, sondern ein Gelehrter, das heisst, eine Persönlichkeit von Format mit ausgedehntesten Detailkenntnissen und breitem Gesamtwissen, von unbestechlichem Gerechtigkeits-sinn und unerbittlicher Wahrheitsliebe, ein Historiker mit ganz nüchternem Blick, der den Problemen auf den Grund ging und sehr verwickelte, komplizierteste Sachverhalte und Zusammenhänge mit der differenzierenden Präzision seiner hervorragenden Formulierungskraft darzustellen wusste. Geschwätz und noch schlimmere Dinge, wie sie in dem deutschen Zeitgeschichtsbetrieb anderwärts eingerissen sind, waren bei ihm undenkbar. Er wollte nicht Schlagzeilen machen, und er konnte es auch nicht; denn er war keiner der Simplificateure, sondern ein Mann, der auf die Vernunft setzte, auf die Solidität des Arguments und sonst nichts. Deshalb konnte und kann man sich auf seine Sätze verlassen. Er hatte aber nicht nur

Kompetenz, sondern auch Autorität, weil sein Urteil nie grobschlächtig wurde, auch wenn es kritisch war; denn er bewies, dass Kritik und Loyalität kein Gegensatz sind, sondern zusammengehören wie die beiden Seiten einer Medaille. Er setzte im übrigen dadurch Massstäbe, dass er selbst sich immer Höchstes abverlangte.

Pater Volk war, wie erwähnt, ein Historiker, der wirklich schreiben, formulieren konnte. Und wenn man ihn bat, hat er sich selten versagt, monographische oder biographische Probleme in Vortrag, Aufsatz oder Rezension abzuhandeln oder synthetischen Überblick und Zusammenfassendes in Handbuchbeiträgen zu vermitteln. Aber die meiste Zeit der anderthalb Jahrzehnte, in denen er in voller Schaffenskraft als hauptamtlicher Forscher tätig war, hat er an das Edieren der grossen Aktenbände, die wir ihm verdanken – soll ich sagen gewendet, oder soll ich sagen verschwendet? Unbestreitbar sind sie grundlegend für jede Beschäftigung mit der Zeitgeschichte unserer Kirche, und sie sind so ganz solide gearbeitet, dass sie unüberholbar sind. Nur wer selbst etwas vom Edieren versteht, kann sich eine angemessene Vorstellung davon machen, welche Hingabe, welche Leistung eine solche Publikation voraussetzt, angefangen vom Suchen und Finden des Materials über das Auswählen des Wichtigen und Typischen, das zuverlässige Transskribieren, Identifizieren und Kommentieren bis hin zur peniblen Überwachung der Korrekturen und – last, not least – zur Erstellung der Register, die allein in der Faulhaber-Edition fast 100 Druckseiten umfassen. Nur einem Mann von der immensen Pflicht-treue und Konzentrationskraft eines Ludwig Volk konnte es gelingen, in einem relativ kurzen Lebensabschnitt nicht weniger als sechs dieser Bände fertigzustellen: 1969 die bahnbrechende Publikation der kirchlichen Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen von 1933, 1975 und 1978 die fundamentale Faulhaber-Edition, 1981 und 1983 dann die zentralen bischöflichen Akten über die Lage der Kirche in Deutschland für den Zeitraum von 1936 bis 1942. Und seine ganze, schliesslich so reduzierte Arbeitskraft hat er dem letzten Bischofsaktenband für die Jahre 1943–1945 gewidmet¹, den er – im sicheren Wissen um die tödliche Krankheit – soweit fertigstellte, dass er 1985

* In: Deutsche Tagespost (37/151), Würzburg, 18. 12. 1984

¹ vgl. o. S. 52 f.